



## VHV Versicherung gültig ab 01.07.2020

Gemäß § 7 e der Satzung hat der ZDS bei der VHV Versicherung eine Unfallversicherung abgeschlossen:

### Versicherungsnehmer:

Zentralverband Deutscher Schornstiefeger e.V.  
Bundesverband  
- Gewerkschaftlicher Fachverband -  
Konrad-Zuse-Straße 19  
99099 Erfurt

Beginn 01.07.2020

## FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG

Es besteht Versicherungsschutz bei allen Unfällen nach Maßgabe dieses Vertrages für alle ordentlichen Mitglieder des ZDS ohne Namensangabe, jeweils in folgender Höhe:

33.750 €	maximale Invaliditätsleistung
15.000 €	Invaliditätsgrundsumme
25 €	Krankenhaustagegeld (ab dem 1. Tag)
25 €	Genesungsgeld pro Tag
5.000 €	Todesfallsumme
30.000 €	Kosten kosmetischer Operationen
30.000 €	für Bergungskosten
10.000 €	Sofortleistung
10.000 €	Reha-Dienstleistung

Versicherungsschutz bei Unfällen besteht nach Maßgabe dieses Vertrages für die versicherten Schornstiefeger im bezeichneten Deckungsumfang und mit den angegebenen Summen.

### Deckungsumfang:

Die Versicherung umfasst Unfälle privater Natur (Freizeitunfallversicherung).

Ausgeschlossen bleiben Unfälle, die sich bei der beruflichen Tätigkeit und auf direkten Wegen zu und von der beruflichen Tätigkeit ereignen.

Der Versicherungsbeitrag ist für alle ordentlichen ZDS Mitglieder im Beitrag enthalten. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Dies gilt auch für Auszubildende.

Bei Freizeitunfällen bitte schnellstmöglich an die ZDS Bundesgeschäftsstelle im Innovationszentrum Schornstiefegerhandwerk wenden.

Ansprechpartner: Kathrin Tryboll

Telefonnummer: 0361-78 95 10